

Datum: Februar 2020

### Einsparpotenzial bei Dronedaron-Generika<sup>1</sup>

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

In der aktuellen Arzneimittelvereinbarung 2020 finden Sie die Empfehlung, preisgünstige Dronedaron-Generika bevorzugt einzusetzen (1). Sowohl Dronedaron beta<sup>®</sup>, Dronedaron Aristo<sup>®</sup> als auch Dronedaron ratiopharm<sup>®</sup> besitzen Zulassungen<sup>2</sup> in allen Indikationen des Referenzarzneimittels Multaq<sup>®</sup> (2, 3, 4).

#### Dronedaron-Generika: Kostenersparnis bis zu 21,4% pro Packung

Die nachfolgende Tabelle enthält Beispiele zu den möglichen Einsparpotentialen bei der Verordnung kostengünstiger Dronedaron-Generika.

Präparat	PZN	AVP <sup>3</sup>	Einsparpotenzial zu Multaq <sup>®</sup>	
			in EUR	in %
Dronedaron beta <sup>®</sup> 400mg	15303657	131,63 €	131,63 €	21,4 %
Dronedaron Aristo <sup>®</sup> 400mg	15529203	145,04 €	145,04 €	13,4 %
Dronedaron ratiopharm <sup>®</sup> 400mg	15617663	150,93 €	150,93 €	9,9 %
Multaq <sup>®</sup> 400mg	5387618	167,46 €	167,46 €	

Stand Ifap: 15.02.2020

<sup>1</sup> Dies ist eine Information nach § 73 Abs. 8 SGB V\*.

<sup>2</sup> MULTAQ<sup>®</sup> ist angezeigt zum Erhalt des Sinusrhythmus nach einer erfolgreichen Kardioversion bei erwachsenen, klinisch stabilen Patienten mit paroxysmalem oder persistierendem Vorhofflimmern (VHF). Aufgrund des Sicherheitsprofils sollte MULTAQ<sup>®</sup> nur verschrieben werden, nachdem alternative Behandlungsoptionen in Erwägung gezogen wurden. MULTAQ<sup>®</sup> darf nicht bei Patienten mit linksventrikulärer systolischer Dysfunktion oder bei Patienten mit bestehender oder in der Vergangenheit aufgetretener Herzinsuffizienz angewendet werden.

<sup>3</sup> Preisinformation nach Listenpreis. Kassenspezifische Rabattverträge können die Preisabstände verändern.

## **Empfehlung**

Die gemeinsame Arbeitsgruppe bittet Sie, Dronedaron-Generika als wirtschaftliche Therapieoption zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen  
für die gemeinsame Arbeitsgruppe

\* § 73 Abs. 8 SGB V

(8) 1 Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise haben die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie die Krankenkassen und ihre Verbände die Vertragsärzte auch vergleichend über preisgünstige verordnungsfähige Leistungen und Bezugsquellen, einschließlich der jeweiligen Preise und Entgelte, zu informieren sowie nach dem allgemeinen anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse Hinweise zu Indikation und therapeutischen Nutzen zu geben.

Literatur:

- (1) [https://www.kvwl.de/arzt/recht/kvwl/amv\\_hmv/amv\\_wl\\_2020.pdf](https://www.kvwl.de/arzt/recht/kvwl/amv_hmv/amv_wl_2020.pdf)
- (2) Fachinformation Multaq® 400mg, Stand: September 2019
- (3) Rote-Hand-Brief September 2011
- (4) Fachinformation Dronedaron Aristo® 400 mg, Stand: August 2019

**Ansprechpartner Verbände der Krankenkassen**

E-Mail: [info-gkv-am@nw.aok.de](mailto:info-gkv-am@nw.aok.de)

**Ansprechpartner KVWL**

Verordnungsmanagement, Tel.: 0231 9432-3941

E-Mail: [Verordnungsmanagement@kvwl.de](mailto:Verordnungsmanagement@kvwl.de)